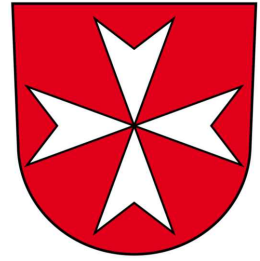


Stadt Heitersheim

Gemarkung Heitersheim



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Feuerwehr und Bauhof"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	27.09.2022
Frühzeitige Beteiligung	28.10.2022 - 02.12.2022
Offenlage	13.11.2023 - 15.12.2023
erneute Offenlage	-
Satzungsbeschluss	-

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Heitersheim übereinstimmen.

_____, den _____

Bürgermeister/in

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom September 2021 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021
Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM

Plandaten

M. 1 / 1000
Im Planformat: 765 x 297

Planstand: 16.04.2024
Projekt-Nr: S-22-109
Bearbeiter: Burg/McLe
24-04-16 BPL Planzeichnung (24-03-28).dwg



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Feuerwehr und Bauhof

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
0,9 Grundflächenzahl
Z=II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GH Gebäudehöhe, als Höchstmaß in m üNN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
a abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Fuß- und Radweg

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Öffentliche Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

F1 Anpflanzen: Bäume und Sträucher

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

F2 Maßnahme: Saumvegetation mit Einsatz von autochthonem Saatgut

Anpflanzen: Bäume

Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Gasstation

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches überlagerter Bebauungspläne

Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung (Gebäudehöhe) (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung

(§ 74 LBO BW)

FD Dachform, hier: Flachdach

0°-5° Dachneigung, als Höchstmaß

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehende Hauptgebäude

bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zweckbestimmung	
max. Gebäudehöhe (GH)	Zahl der Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachform	Dachneigung



Gemeinbedarfsfläche: Feuerwehr und Bauhof	
GH siehe Einschrieb Baufenster	II
0,9	a
FD	0°-5°